Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7665**

17. Wahlperiode 09. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Fritz Kuhn, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/7359 –

Einsetzung einer Kommission des Deutschen Bundestages zur Regulierung der Großbanken

A. Problem

International tätige Großbanken stellten aufgrund ihrer Größe, Struktur und Vernetzung ein Risiko dar. Sie seien aufgrund des enormen Schadens, den eine Pleite auslösen würde, zu groß und zu vernetzt zum Scheitern (too big to fail, too interconnected to fail) und könnten deshalb im Falle einer Schieflage mit einer staatlichen Rettung rechnen. Obwohl die Großbanken international agierten, fielen die Rettungskosten letztlich im Sitzstaat an. So ergebe sich die Gefahr, dass die Gewinne privatisiert, die Verluste aber sozialisiert würden.

B. Lösung

Der Antrag strebt an, dass der Deutsche Bundestag eine Kommission einsetze, die für Deutschland Vorschläge entwickele, die geeignet seien, das Gefährdungspotential, das mit systemrelevanten Banken verbunden sei, die damit einhergehende implizite Staatsgarantie sowie die daraus folgenden Refinanzierungsvorteile vollständig abzubauen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Der Antrag nennt keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag beziffert die mit der Einsetzung einer solchen Kommission verbundenen Kosten nicht.

E. Bürokratiekosten

Der Antrag geht nicht auf die Frage der Bürokratiekosten ein.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7359 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2011

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund Vorsitzende	**Björn Sänger** Berichterstatter	**Dr. Gerhard Schick** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Björn Sänger und Dr. Gerhard Schick

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7359** in seiner 135. Sitzung am 26. Oktober 2011 beraten. Zur federführenden Beratung hat er den Antrag dem Finanzausschuss überwiesen. Mitberatend beteiligte er den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag identifiziert als Problem, dass international tätige Großbanken aufgrund ihrer Größe, Struktur und Vernetzung ein Risiko darstellen würden. Sie seien aufgrund des enormen Schadens, den eine Pleite auslösen würde, zu groß und zu vernetzt zum Scheitern (too big to fail, too interconnected to fail) und könnten deshalb im Falle einer Schieflage mit einer staatlichen Rettung rechnen. Obwohl die Großbanken international agieren würden, fielen die Rettungskosten letztlich im Sitzstaat an. So ergebe sich die Gefahr, dass die Gewinne privatisiert, die Verluste aber sozialisiert würden.

Vor diesem Hintergrund strebt der Antrag die Einsetzung einer Kommission durch den Deutschen Bundestag an. Sie solle für Deutschland Vorschläge entwickeln, die dazu geeignet sein sollen, das Gefährdungspotential, das mit systemrelevanten Banken verbunden sei, die damit einhergehende implizite Staatsgarantie sowie die daraus folgenden Refinanzierungsvorteile vollständig abzubauen.

Die Kommissionsvorschläge sollen bis zum 30. September 2012 erarbeitet werden, damit der Deutsche Bundestag darauf aufbauend geeignete Gesetzesvorschläge noch in der 17. Wahlperiode beraten und verabschieden sowie – soweit Änderungen im deutschen Recht nicht ausreichend sind – Anregungen für die weitere europäische Gesetzgebung geben kann.

Im Einzelnen soll sich die Kommission mit den Fragen Trennsystem für Banken, Kapital- und Liquiditätszuschläge für systemrelevante Banken sowie wettbewerbsrechtliche Maßnahmen zur Lösung des Too Big To Fail-Problems beschäftigen.

Der Kommission sollen neun Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie neun Sachverständige aus Finanzwirtschaft, Aufsichtsbehörden und Wissenschaft angehören. Die Fraktion der CDU/CSU soll jeweils vier, die Fraktion der SPD jeweils zwei sowie die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils eine Person zu beiden Mitgliedergruppen benennen. Beratend sollen Vertreter der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden mitwirken. Zur Unterstützung der Arbeit sollen Anhörungen, Arbeitsgruppen, Expertisen, Gutachten und Erkenntnisse aus der internationalen Diskussion (insb. Schweiz und Großbritannien) dienen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Wegen kurzfristiger Aufsetzung der abschließenden Beratung war die Einholung der mitberatenden Stellungnahmen nicht möglich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 9. November 2011 erstmalig beraten und die Beratung spontan sofort abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN beschlossen, Ablehnung zu empfehlen.

Berlin, den 9. November 2011

Björn Sänger	**Dr. Gerhard Schick**
Berichterstatter	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333